

Bozen, am 09.11. 2020

CONTOR INFORMIERT 38/2020

Jahrgang 2020

GANZ SÜDTIROL IST ROTE ZONE

Mit der Dringlichkeitsverordnung Nr. 68 vom 08. November 2020 wurde das gesamte Gebiet der autonomen Provinz Bozen zur roten Zone erklärt und alle betreffenden Bestimmungen aktualisiert und in dieser Verordnung zusammengefasst.

Hier also für Sie (kurz und verständlich?) die Regeln, welche ab null Uhr des Montag 09. und bis Mitternacht des Sonntag 22. November für alle Gemeinden gelten.

Allerdings laufen bereits Überlegungen, ab Mittwoch oder Donnerstag einen Lockdown ähnlich dem des Frühjahrs zu beschließen.

DAS GILT IN ALLEN GEMEINDEN

Die Dringlichkeitsverordnungen von Nr. 63 bis Nr. 67 sind wiederrufen; es gilt nur mehr die neue Verordnung Nr. 68 vom 08. November 2020.

SCHUTZ DER ATEMWEGE:

Absatz 23: Es besteht die Pflicht, immer einen Schutz der Atemwege bei sich zu haben und diesen in allen geschlossenen Orten und in allen Orten im Freien zu tragen, außer man ist ein Kind unter sechs Jahren. Keinen Mund-Nasenschutz brauch man in der eigenen Privatwohnung oder auch außerhalb derselben, wenn aufgrund der Beschaffenheit des Ortes (z.B. einsamer Waldweg) und der Begebenheit der Situation (kein anderer Mensch in Sicht) gewährleistet ist, dass nicht zusammenlebende Personen dauerhaft voneinander isoliert bleiben. Ebenfalls ohne Mund-Nasenschutz können im Freien Sport und andere motorische Tätigkeiten ausgeübt werden, wenn zwei Meter Abstand eingehalten wird; bei anderen Tätigkeiten im Freien gilt ein Meter als Mindestabstand.

UNTERWGS IM EIGENEN AUTO:

Absatz 23: im privaten PKW tragen alle Insassen einen Schutz der Atemwege, außer es handelt sich bei allen um zusammenlebende Mitglieder desselben Haushalts. Unter dieser Voraussetzung kann bei Fahrten auf dem Landesgebiet der Mindestabstand von einem Meter unterschritten werden.

BEWEGUNG UND SPORT IM FREIEN:

Absatz 4: in der Nähe der eigenen Wohnung darf ich einzeln (also nicht in Begleitung oder in Gruppen) körperliche Aktivitäten betreiben; dabei muss ich den Mund-Nasenschutz tragen und zwei Meter Abstand halten.

Absatz 23: Will ich jedoch alleine Sport im Freien betreiben, dann geht das auch ohne Mund-Nasenschutz, sofern aufgrund der Beschaffenheit des Ortes und der Begebenheit der Situation gewährleistet ist, dass nicht zusammenlebende Personen dauerhaft voneinander isoliert bleiben.

BEWEGUNG IN MEINER WOHNSITZGEMEINDE:

Absatz 2: innerhalb meiner Wohnsitzgemeinde kann ich mich nur dann frei bewegen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

nachgewiesene Arbeitserfordernisse, gesundheitliche Gründe oder Umstände der Notwendigkeit oder Dringlichkeit (darunter die Notwendigkeit, sich zu pflegebedürftigen Personen zu begeben, die Hunde zur nächstgelegenen Hundeauslaufzone zu bringen oder die Rückkehr – nach dem Arbeitsende – zum eigenen Wohnsitz oder zu jenem des Partners). Die absolut notwendigen Bewegungen, um die zugelassenen, didaktischen Aktivitäten in Präsenz (Kindergarten und Schule) zu gewährleisten sowie um die Kleinkinderbetreuungsdienste in Anspruch zu nehmen, sind gestattet.

Bei Kontrollen muss eine Eigenerklärung vorgewiesen werden. Sollte ich keine dabei haben, dann gibt mir das Kontrollorgan eine Vorlage. Um bei einer eventuellen Kontrolle nicht Zeit zu verlieren ist es sinnvoll, eine Eigenerklärung immer dabei zu haben.

Die Bürgermeister können mit eigener Maßnahme weitere Einschränkungen der Bewegungen innerhalb des Gemeindegebietes erlassen

DARF ICH RAUS AUS MEINER WOHNSITZ-GEMEINDE?

Absatz 1: In eine andere Gemeinde als jener mit meinem Wohnsitz (oder Domizil oder Wohnort) darf ich mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln nur bei nachgewiesenen Erfordernissen der Arbeit, aus Gesundheitsgründen oder durch Situationen der Notwendigkeit. Raus darf ich auch um Aktivitäten auszuführen oder nicht ausgesetzte Dienste in Anspruch zu nehmen, welche in der eigenen Gemeinde nicht verfügbar sind. Eine Eigenerklärung ist notwendig.

Die Rückkehr zum eigenen Domizil, Wohnort oder Wohnsitz oder zu jenem des Partners ist immer gestattet.

Die Bürgermeister können mit eigener Maßnahme weitere Einschränkungen der Bewegungen innerhalb des Gemeindegebietes erlassen.

NÄCHTLICHE AUSGANGSSPERRE

Die nächtliche Ausgangssperre war im Dekret Nr. 63 vorgesehen; dieses wurde mit dem neuen Dekret Nr. 68 außer Kraft gesetzt. Wir können davon ausgehen, dass das nicht ein Versehen war, **DENN:** es gilt die neue allgemeine Regel, dass ich meine Wohnung nur dann verlassen darf, wenn nachgewiesene Arbeitserfordernisse, gesundheitliche Gründe oder Umstände der Notwendigkeit oder Dringlichkeit vorliegen; dies gilt bei Tag und umso mehr auch bei Nacht.

Die (nun abgeschaffte) Ausgangssperre sah ja bereits folgendes vor: jeweils von 20 Uhr bis 5 Uhr gilt eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit. Für nachgewiesene Arbeitserfordernisse, gesundheitliche Gründe oder Umstände der Notwendigkeit oder Dringlichkeit darf man sich auch in diesen Nachstunden von zuhause wegbewegen (Eigenerklärung notwendig). Die Rückkehr zum eigenen Domizil, Wohnort oder Wohnsitz oder zu jenem des Partners ist auf jeden Fall gestattet.

VERKEHRSMITTEL

Absatz 26: Es gilt weiterhin die Aufforderung zur Vermeidung von nicht notwendigen Fahrten mit den öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln. In den öffentlichen Verkehrsmitteln dürfen maximal 50% der vorhandenen Plätze belegt werden.

OFFENER EINZELHANDEL:

Absatz 7: nur die in unten angeführter <u>Liste</u> aufscheinenden Geschäfte dürfen an Werktagen offen halten. An Sonn- und Feiertagen haben auch diese Geschäfte geschlossen. Es zählt dabei nicht die formelle Eintragung im Handelsregister, sondern das effektiv vorwiegend angebotene Sortiment. Die 1/10 Regel und Maske und Abstand sind einzuhalten und am Eingang muss mit einem Schild die maximal zulässige Personenanzahl angegeben werden.

Absatz 8: der Zutritt der Kunden zum Geschäft, zum Einkaufen und zum Abholen der Bestellung durch den Kunden erfolgt unter Einhaltung eigener Regeln (1/10 Maske und Abstand). Wesentlich ist auch, dass sich außerhalb des Lokals keine Menschenansammlungen bilden. Die Heimzustellung

ist jederzeit möglich; die Gesundheits- und Hygienevorschriften für die Verpackung als auch für den Transport von Lebensmitteln müssen eingehalten werden.

WIE VIELE DÜRFEN REIN:

Absatz 9: an der Tür ist ein Schild anzubringen mit der maximal zulässigen Anzahl an Personen. Dies gilt nicht nur für Geschäfte, sondern für alle öffentlichen und der Öffentlichkeit zugänglichen Räumlichkeiten sowie in allen gewerblichen Einrichtungen. Anzugeben ist die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Räumlichkeiten aufhalten dürfen;

GESCHLOSSENER EINZELHANDEL:

Absatz 7: scheint mein Geschäft in unten angeführter Liste nicht auf, dann muss der Betrieb geschlossen bleiben.

Der Zustelldienst einer telefonischen oder sonst wie aufgegebenen Bestellung ist im geschlossenen Einzelhandel erlaubt, ebenso der Verkauf mit telefonischer Bestellung und anschließender Zustellung.

Der Zutritt der Kunden zum geschlossenen Lokal ist nicht erlaubt.

MEDIKAMENTE, ZEITUNGEN UND TABAKWAREN

Absatz 7: alle Apotheken, Paraapotheken, Zeitungsverkäufer (Kioske aber laut italienischem Text auch Zeitungsgeschäfte "edicole") und Trafiken bleiben geöffnet, auch am Sonntag und an Feiertagen.

BAR UND RESTAURANT:

Absatz 11: Bars und Restaurants, Schankbetriebe, Eisdielen und Konditoreien bleiben geschlossen.

ABHOLEN ODER ZUSTELLEN

Absatz 11: ein Abholdienst (zwischen 05 Uhr und bis 20 Uhr) und Zustelldienst (bis 22 Uhr) ist sowohl in der Gastronomie als auch im Einzelhandel erlaubt.

Der Zutritt der Kunden zum geschlossenen Lokal zum Abholen der Bestellung erfolgt unter Einhaltung eigener Regeln (1/10, Maske und Abstand). Wesentlich ist auch, dass sich außerhalb des Lokals keine Menschenansammlungen bilden. Die Gesundheits- und Hygienevorschriften für die Verpackung als auch für den Transport von Lebensmitteln müssen eingehalten werden.

MENSADIENST UND DIENSTLEISTUNGSVERTRÄGE

Absatz 13: erlaubt ist auch ein Mensadienst für Arbeitende. Das sind jene Essen, welche auf der Basis eines "Mensavertrages" für die Mitarbeiter von Firmen ausgegeben und verabreicht werden. Wichtig ist, dass dafür ein Dienstleistungsvertrag zur Verabreichung von Mahlzeiten an die Belegschaft des Vertragspartners und eine entsprechende Lizenz vorhanden ist. Damit die Mensaleistungen dem Vertragspartner mit 4% MwSt. in Rechnung gestellt werden können muss für die "Mensabesucher" ein von den übrigen Gästen getrennter Raum verfügbar sein (ist bei geschlossenem Betrieb wohl kein Problem). ACHTUNG: allein die Bezahlung mit einem Voucher stellt noch keinen Mensadienst dar; dazu bedarf es eines eigenen Vertrages mit dem Arbeitgeber des Konsumenten.

FUTTERN IM FREIEN

Absatz 12: die Konsumation von Speisen und Getränken an öffentlichen Orten im Freien ist verboten. Das gilt sowohl für soeben abgeholte Speisen wie auch für von zu Hause mitgenommene Speisen; eine "Marende" an einem öffentlichen Ort im Freien ist also nicht erlaubt.

BEHERBERGUNG

Absatz 15: es dürfen keine Gäste aus touristischen Zwecken neu aufgenommen werden. Zugelassen sind nur folgende Gäste:

mit dem Notstand eingesetztes Gesundheitspersonal,

Personal, welches vom Zivilschutz eingestellt wurde

Personen, welche sich aus Arbeitsgründen in Südtirol aufhalten.

Beherbergungsbetriebe können diese Hausgäste mit Speisen und Getränken bewirten. Alle anderen betrieblichen Leistungen (Schwimmbad, Sauna/Wellness, Schönheitspflege, Fitnessraum, Sportangebot usw.) sind untersagt. Die bisher geltenden Bestimmungen der Anlage A des Landesgesetzes Nr. 4 vom 8. Mai 2020 müssen eingehalten werden.

DIENSTE AN DER PERSON

Absatz 6: ausgesetzt werden auch alle "Dienste an der Person" wie Friseur-, Schönheitssalons und ähnliches. Wäschereien und Bestattungsdienste dürfen weiter offen halten.

KINOS, THEATER, KONZERTE

Absatz 30: Kinos, Theater, Konzerte und Konferenzen müssen schließen. Sämtliche Veranstaltungen im Bereich Kultur, Freizeit und Messen sind abgesagt.

ÖFFENTLICHE FESTE

Absatz 29: Öffentliche Feste und Veranstaltungen sind generell verboten. Alle organisierten öffentlich zugänglichen Veranstaltungen jeglicher Art, ein-schließlich der kulturellen, der Bildungstätigkeiten, der Veranstaltungen mit Freizeitcharakter und jener sportlicher Art und der Messeveranstaltungen, sind ausgesetzt, sowohl an öffentlichen als auch an privaten Orten.

IN MEINER WOHNUNG

Absatz 25: in Privatwohnungen ist es <u>verboten</u>, neben den Mitbewohnern andere Personen zu empfangen, außer aus Arbeitsgründen oder in Situationen der Notwendigkeit.

SCHULEN:

Absatz 16: weiterhin Präsenzunterricht gibt es in den Kleinkindbetreuungsdiensten, im Kindergarten, in der Grundschule, sowie im ersten Jahr der Mittelschule. Alle anderen schulischen Dienste finden ausschließlich als Fernunterricht statt.

In den übrigen Schulen findet die didaktische und pädagogische Tätigkeit ausschließlich in Form von Fernunterricht statt. Aus der Tagespresse erfahren Sie wie lange das so sein wird oder ob ab Mittwoch alle Schulen geschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Cutses

CONTOR

Dr. Werner Teutsch

Dieses Rundschreiben ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei nicht um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung. Contor haftet nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Laut geltender Datenschutzgrundverordnung informieren wir, dass wir Ihnen im Rahmen unserer Tätigkeit unverbindliche Rundschreiben und Fälligkeitslisten zusenden, in denen wir über steuer- und handelsrechtliche Neuerungen sowie über Fälligkeiten und steuerliche Verpflichtungen informieren. Falls Sie künftig keine derartigen Informationen mehr von uns erhalten möchten, können Sie dem Erhalt jederzeit mittels Mitteilung an info@contor.it widersprechen.

DER ERLAUBTE EINZELHANDEL

ANLAGE 1 - Detailhandel

ALLEGATO 1 - commercio al dettaglio

Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel und Getränke (Hypermärkte, Supermärkte, Nahrungsmittel- Discount, Minimärkte und andere Lebensmittelgeschäfte mit Waren verschiedener Art)	Commercio al dettaglio in esercizi non specializzati con prevalenza di prodotti alimentari e bevande (ipermercati, supermercati, discount di alimentari, minimercati ed altri esercizi non specializzati di alimenti vari)
Einzelhandel mit Tiefkühlwaren	Commercio al dettaglio di prodotti surgelati
Einzelhandel in nicht spezialisierten Betrieben mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten, Kommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik (Audio und Video), elektrischen Haushaltsgeräten	Commercio al dettaglio in esercizi non specializzati di computer, periferiche, attrezzature per le telecomunicazioni, elettronica di consumo audio e video, elettrodomestici
Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren in spezialisierten Betrieben (ateco: 47,2), inklusive spezialisierter Betriebe im Verkauf von elektronischen Zigaretten und Verbrauchsstoffe (Liquids)	Commercio al dettaglio di prodotti alimentari, bevande e tabacco in esercizi specializzati (codice ateco: 47,2), ivi inclusigli esercizi specializzati nella vendita di sigarette elettroniche e liquidi di inalazione
Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di carburante per autotrazione in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik in spezialisierten Betrieben (ateco: 47,4)	Commercio al dettaglio di apparecchiature informatiche e per le telecomunicazioni(ICT) in esercizi specializzati (codice ateco:47,4)
Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Flachglas und Baumaterialien (inklusive Keramik und Fliesen) in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di ferramenta, vernici, vetro piano e materiali da costruzione (incluse ceramiche e piastrelle)in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Sanitärgegenständen	Commercio al dettaglio di articoli igienico- sanitari
Einzelhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Produkten, Maschinen und Geräte für den Gartenbau	Commercio al dettaglio di macchine, attrezzature e prodotti per l'agricoltura e per il giardinaggio
Einzelhandel mit Beleuchtungsartikeln und Sicherheitssystemen in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di articoli per l'illuminazione e sistemi di sicurezza in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Büchern in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di libri in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Zeitungen, Zeitschriften und Periodika	Commercio al dettaglio di giornali, riviste e periodici
Einzelhandel mit Schreibwaren und Büroartikeln	Commercio al dettaglio di articoli di cartoleria e forniture per ufficio
Einzelhandel mit Kraftwagen, Krafträdern, Kraftwagenteilen und -zubehör, Krafträderteilen- und -zubehör	Commercio di autoveicoli, motocicli e relative parti ed accessori
Einzelhandel mit Medikamenten in spezialisierten Betrieben (Apotheken und andere spezialisierte Geschäfte mit nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten	Commercio al dettaglio di medicinali in esercizi specializzati (farmacie e altri esecizi specializzati di medicinali non soggetti a prescrizione medica)

Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di articoli medicali e ortopedici in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Körperpflegemitteln, Parfümeriewaren und Reformhausprodukten in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di cosmetici, di articoli di profumeria e di erboristeria in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Blumenzwiebeln, Saatgut und Düngemitteln	Commercio al dettaglio di fiori, piante, bulbi, semi e fertilizzanti
Einzelhandel mit Haustieren und Futtermitteln in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di animali domestici e alimenti per animali domestici in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Optik- und Fotoartikeln	Commercio al dettaglio di materiale per ottica e fotografia
Einzelhandel mit Brennstoffen für Hausgebrauch und Heizung	Commercio al dettaglio di combustibile per uso domestico e per riscaldamento
Einzelhandel mit Seifen, Waschmitteln, Poliermitteln u.Ä.	Commercio al dettaglio di saponi, detersivi, prodotti per la lucidatura e affini
Einzelhandel mit Bestattungs- und Friedhofsgegenständen	Commercio al dettaglio di articoli funerari e cimiteriali
Einzelhandel mit Waren aller Art über Internet, über das Fernsehen, über Versand, Radio und Telefon	Commercio al dettaglio di qualsiasi tipo di prodotto effettuato via internet, per televisione, per corrispondenza, radio, telefono
Handel mittels Automaten	Commercio effettuato per mezzo di distributori automatici